

## Bei Bestandsübertragungen ist die Erteilung einer Untervollmacht in der Maklervollmacht zwingend notwendig!

Um lange Bearbeitungszeiten und Wege bei Bestandsübertragungen zu vermeiden ein wichtiger Hinweis:

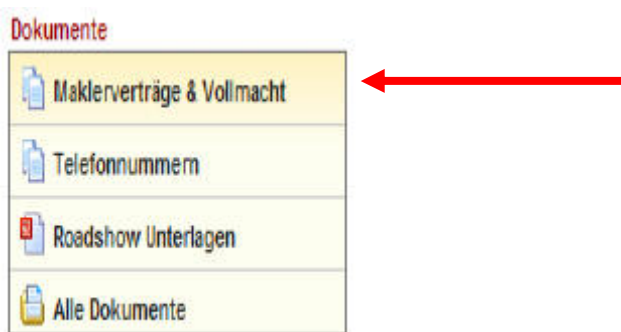
Bei Aufträgen zur Bestandsübertragung werden Selbige aus Gründen des BDSG häufig von den Gesellschaften abgelehnt, weil eine gültige Untervollmacht für Invers fehlt. Soll Invers für Sie in Sachen Bestandsübertragung tätig werden, dann bitten wir Sie darum, wegen BDSG ganz unbedingt die Invers Mustermaklervollmacht zu verwenden. Im Weiteren empfehlen wir, ebenfalls wegen BDSG, auch die Verwendung unseres Mustermaklervertrages und unserer Mustererstinformation.

Diese Dokumente finden Sie stets auf der Homepage der Invers im geschützten Maklerbereich:

→ [www.invers-gruppe.de](http://www.invers-gruppe.de)

→ melden Sie sich dort bitte im geschützten Maklerbereich an

→ Startseite → dort finden Sie auch das Kästchen →



Wollen Sie ganz unbedingt, Ihre eigene Maklervollmacht verwenden, dann muss diese zwingend folgenden Wortlaut enthalten:

*„Der Makler erteilt gemeinsam mit seinem in der Maklervollmacht genannten Mandanten der Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und der Patronus GmbH Untervollmacht. Vorgenannte Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Die Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und die Patronus GmbH sind berechtigt - aber nicht verpflichtet - den Makler und den Mandanten gegenüber den einzelnen Gesellschaften zu vertreten und die Interessen des Mandanten im Namen des Maklers wahrzunehmen. Der Mandant und der Makler erklären hierzu Ihr Einverständnis. Die Untervollmacht entspricht vollumfänglich der erteilten Maklervollmacht und ist unbefristet, kann jedoch vom Mandanten und/oder dem Makler jederzeit - durch schriftliche Erklärung geltend für die Zukunft - entzogen werden.“*

**Dieser Wortlaut ist, gesondert von der übrigen Maklervollmacht, vom Makler und dem Mandanten extra zu unterzeichnen.**